

**Stellungnahme des Amtes Moorrege zum Ergebnis der überörtlichen Prüfung
des Amtes Moorrege sowie der amtsangehörigen Gemeinden durch das
Gemeindeprüfungsamt (GPA) des Kreises Pinneberg für die Haushaltsjahre
2012 bis 2015**

Gemeinde Appen

Vorbemerkung

Es sind die Seiten 105 bis 121 des Prüfberichts als Anlage beigefügt. Es ist nach dem Wunsch des GPA lediglich erforderlich, zu den mit Ziffern versehenen Randbemerkungen eine Stellungnahme abzugeben. Die übrigen Prüfbemerkungen dienen zur künftigen Beachtung. Einer Stellungnahme bedarf es in diesen Fällen nur dann, wenn die Verwaltung die dargestellte Auffassung des Gemeindeprüfungsamtes nicht teilt.

Stellungnahme

6 Gemeinde Appen

6.1.5 Kreditaufnahmen und Haushaltseinnahmereste (HER) (Seite 113)

Beanstandung Nr. 19 – Fachbereich Finanzen

Gemäß § 85 Absatz 3 der Gemeindeordnung gilt eine Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Die Kreditermächtigung aus 2013 wurde nicht mehrfach weiter übertragen, sondern nur in das Folgejahr 2014. Mit der Haushaltssatzung 2015 wurde die Kreditermächtigung erneuert.

Auf den nachfolgenden Aktenvermerk wird verwiesen.

Amt Moorrege
Fachteam Finanzen 3

| | | |
|---|----------------------------|---------------------------|
| Datum: 25.9.2014 | Aktenzeichen: | |
| Auskunft erteilt: Heike Ramcke | Tel.: 04122/854-105 | Fax: 04122/854-205 |
| E-Mail: heike.ramcke@amt-moorrege.de | | |

Vermerk

Die Kreditermächtigung aus 2013 (Nachtrag 2013) zur Finanzierung der Grunderwerbe für das Gewerbegebiet (400.000 €) und dem Baugebiet Bargstücken (530.000 €) sowie für die Erschließungskosten des Gewerbegebietes (700.000 €), insgesamt 1.630.000 € läuft am Jahresende 2014 aus. Eine Kreditaufnahme war noch nicht erforderlich, da bislang keine Grunderwerbe stattgefunden haben und die Erschließungsmaßnahme nicht begonnen wurde. Die hierfür bereitgestellten Haushaltsmittel sind in 2013 als Haushaltsausgabereste sowie Haushaltseinnahmerest in das Haushaltsjahr 2014 übertragen worden.

Nach dem heutigen Telefonat mit der Kommunalaufsicht, Herrn Munzke, teilt dieser mit, dass er die Entscheidung der Unterzeichnerin mit trägt, keine neue Veranschlagung der Mittel im Haushaltsjahr 2015 vorzunehmen sondern lediglich die Kreditermächtigung in der Haushaltssatzung 2015 erneuert. Die Haushaltsreste werden weiter in das Haushaltsjahr 2015 übertragen.

Im Auftrage

Ramcke

6.1.7 Entwicklung der Rücklagen (Seite 115)

6.1.7.2 Sonderrücklagen (Seite 115 bis 116)

Gebührenausgleichsrücklage Schmutzwasser (Seite 115 bis 116)

Beanstandung – Fachbereich Finanzen

Die Ergebnisse der Jahresrechnung für den Gebührenhaushalt „Schmutzwasserbeseitigung „ zeigen seit 2010 deutliche Schwankungen.

Die seit 2011 dargestellten Überschüsse sind nicht in die Gebührenausgleichsrücklage geflossen, da vorrangig die Defizite aus Vorjahren auszugleichen waren. Der Gesamtbetrag der Abschlüsse weist in 2015 nach wie vor ein Fehlbetrag in Höhe von 30.928,57 € auf. Die Gebührensätze wurden daher auch wegen dem Fehlbetrag in 2016 ab 2017 angehoben.

Weitere Sonderrücklagen (Seite 116)

Beanstandung – Fachbereich Finanzen

Die Gemeinde Appen hat im Jahre 2011 einen Bausparvertrag abgeschlossen, um ggfls. einen Kredit, der am 30.6.2019 mit einer Restschuld von 259.794,20 € fällig wird, abzulösen.

Die Verwaltung hat die jährlich gezahlten Bausparbeiträge als eine Sonderrücklage nach § 19 Absatz 4 Nr. 12 abgebildet. In einer Sonderrücklage nach § 19 Absatz 4 Nr. 12 sollen Mittel für weitere Zwecke, die sich aus einer rechtlichen Verpflichtung ergeben, in einer Sonderrücklage angesammelt werden (sonstige Sonderrücklage).

Die Verwaltung hat übersehen, dass es Sonderrücklagen nur im Verwaltungshaushalt gibt. Die Sonderrücklage wird daher „aufgelöst“. Die bisher aufgelaufenen Bausparbeiträge werden künftig als Mittel der Allgemeinen Rücklage nachgewiesen.

6.2 Kostenrechnende Einrichtungen (Seite 116)

6.2.2 Niederschlagswasserbeseitigung (UA 70070) (Seite 117)

Beanstandung- Fachbereich Finanzen

Künftig werden Rückstellungen für die Kosten der Entschlammung der Regenrückhaltebecken vorgenommen.

6.2.4 Weitere Einrichtungen (Seite 119)

Bücherei (UA 35200) (Seite 119)

Hinweis – Fachbereich Soziales und Kultur

Die Ausleihgebühren wurden mit Beschluss vom 19.3.2013 von bisher 10 Euro auf 20 Euro jährlich angehoben.

Bürgerhaus (UA 76000) (Seite 119)

Hinweis – Fachbereich Soziales und Kultur

Es erfolgt eine jährliche Gebührenanpassung.